

Gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk Grebenhain

(FÜR DIE KOMMUNEN FREIENSTEINAU, GREBENHAIN, HERBSTEIN, SCHOTTEN, UND LAUTERTAL VB)

Antragsteller:	Ort, Datum:
Mobil:	Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO (Sperrungen u. Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum)
Email:	

Ordnungsbehördenbezirk 36355 Grebenhain

Der Bürgermeister
der Gemeinde Grebenhain
-Ordnungsbehördenbezirk-
Hauptstr. 51
36355 Grebenhain

Feste/Veranstaltungen/Maßnahmen

Sachbearbeiterin: Frau Astrid Heumüller
Tel.: 06666-960015
Fax: 06666-960024
Mail: heumueller@freiensteinau.de
Alte Schulstr. 5, 36399 Freiensteinau

Ort der Maßnahme/Sperrung: (Ortsteil, Straße, Nr., Einzeichnung im Orts-Plan des zu sperrenden Bereiches!)

(DER ANTRAG IST 3 WOCHEN VOR BEGINN DER MASSNAHME EINZUREICHEN)

Es wird folgende Verkehrsbeschränkung beantragt:

Bezeichnung der Maßnahme/ Veranstaltung:	
Art d. Verkehrsbeschränkung(en) und Bezeichnung der geplanten Beschilderung nach StVO:	
Vorgeschlagene Umleitungs- strecke (bei Vollsperrung):	
Tag des Beginns der Verkehrsbeschränkung:	
Tag des Endes der Verkehrsbeschränkung:	
Verantwortliche Person für die ordnungsgemäße Aufstellung der Beschilderung während der Veranstaltung:	
Tel.-Nr. verantwortliche Person (während der Veranstaltung):	
Gestellung der Beschilderung durch: Gemeinde Freiensteinau (gebührenpflichtig): ASV: Fachfirma:	

Für die Richtigkeit der Angaben:

_____ Datum

_____ Unterschrift des Antragstellers

Veranstaltererklärung

(Verein/Name des Veranstalters)

(Anschrift)

An den
Örtlichen Ordnungsbehördenbezirk
Alte Schulstraße 5
36399 Freiensteinau

Fax: 06666/9600-24

Email: heumueller@freiensteinau.de

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 16 Hessisches Straßengesetz (HStrG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast, die Straßenverkehrsbehörde und die Kommune keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs.2 Straßenverkehrsordnung (STVO) für die Veranstaltung vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift ggf. Stempel)